



**Christine Vogler**  
Präsidentin des Deutschen Pflegerats

## Editorial

### Weihnachtszeit ist Wunschzeit

**W**ir haben vier Wünsche für die Pflegeprofession, die auf unserer Liste ganz oben stehen. Wir möchten durchlässige und bundesweit gültige Pflegebildungsstrukturen. Pflegefachpersonen müssen an politischen Entscheidungsprozessen beteiligt und die Arbeitsbedingungen umfassend verbessert werden. Und sie sollten mehr Befugnisse erhalten.

Was die Bildungsstrukturen betrifft, sind wir in diesem Jahr nicht wirklich vorangekommen. Es fehlt eine einheitliche Regelung zur Pflegeassistenz auf Bundesebene. 16 verschiedene Regelungen der Bundesländer sind nicht akzeptabel. Auch das Chaos in den Weiterbildungsformaten muss ein Ende haben. Eine erweiterte Beteiligung der Pflegeberufe im Gemeinsamen Bundesausschuss ist zumindest in einem Referentenentwurf vorgesehen. Die Pflegekammer Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg. Es gibt bereits Erfolge, aber es ist noch viel mehr möglich! Die Arbeitsbedingungen verbessern sich in Bezug auf den Lohn. Der Gesetzgeber nennt zum Beispiel Springerpools als Lösung für Ausfallkonzepte und will mehr. Aber es ist noch viel mehr nötig!

Der größte Fortschritt wurde in Bezug auf die Befugnisse gemacht. Der Bundestag verabschiedete das Pflegestudiumstärkungsgesetz. Dieses Gesetz hat das Potenzial, die Pflegeprofession erheblich aufzuwerten. Ab 2025 wird die hochschulische Pflegeausbildung erweitert und es werden zunächst drei eigenständige heilkundliche Tätigkeiten ermöglicht. Weitere große Schritte hat der Gesetzgeber angekündigt, um die heilkundlichen Befugnisse zu stärken sowie die Autonomie und Entscheidungskompetenzen in der Pflege insgesamt zu erhöhen. Das macht zum Jahresende optimistisch.

Ich wünsche Ihnen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr 2024, voller Zuversicht und Gesundheit.

**Christine Vogler**  
Präsidentin des Deutschen Pflegerats



In Kooperation mit

**Heilberufe**  
*Pflege einfach machen.*

## IM FOKUS

### Vorbehaltliche Aufgaben

Pflegefachpersonen haben spezifische Aufgaben, die sich auf die Analyse des Pflegebedarfs, die Organisation und Steuerung des Pflegeprozesses sowie die Qualitätssicherung beziehen. Diese Aufgaben sind im § 4 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) als Vorbehaltspflichten festgelegt.

Vorbehaltspflichten in der Fachkrankenpflege für die klinische Intensivpflege (Erwachsene) beziehen sich auf den Kernbereich pflegefachlicher Praxis und dürfen von Pflegefachpersonen mit dreijähriger Ausbildung sowie Pflegefachpersonen mit akademischer Ausbildung erfüllt werden. Sie gelten unabhängig von Spezialisierungen, wie der Fachweiterbildung für Intensivpflege und Anästhesie (FWB A+I). Damit hier Tätigkeiten, die über vorbehaltliche Aufgaben hinausgehen, übernommen werden können, benötigt es eine Anpassung der landesrechtlichen Regelungen der FWB A+I. Es ist erforderlich, Weiterbildungen und Qualifikationsgrade, aber auch Abschlüsse, die im Ausland erworben wurden, einzubeziehen. Gleiches gilt für Pflegende mit Fort- und Weiterbildungen wie der Notfallpflege oder Atmungstherapeut\*innen und andere Pflegeexpert\*innen, mit vertieftem Wissen und erweiterten Handlungskompetenzen. Auch Notfallsanitäter, die möglicherweise in spezifische Versorgungsprozesse involviert sind, müssen in ihren Ausbildungsinhalten in den Tätigkeitsbeschreibungen einbezogen werden.

Wir erwarten, dass in diesem Kontext auf den Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) Bezug genommen und dieser dem pflegerischen Bildungswesen angepasst wird.

**Irene Maier**

Vize-Präsidentin des Deutschen Pflegerats (DPR)

## Bundestag verabschiedet Pflegestudiumstärkungsgesetz

# Ausübung von Heilkunde kommt

Der Deutsche Bundestag hat am 19. Oktober 2023 das Pflegestudiumstärkungsgesetz – PflStudStG verabschiedet. Das ist ein wichtiger Schritt für die Pflegeprofession. Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), bewertet die Neuregelungen.

**D**as Pflegestudiumstärkungsgesetz hat das Potenzial, die Pflegeprofession aufzuwerten. Studierende erhalten in der Pflege künftig für die Dauer ihres Studiums eine angemessene Vergütung. Ab 2025 sollen spezifische und verbindliche erweiterte Kompetenzen für akademisch ausgebildete Pflegefachpersonen in die hochschulische Pflegeausbildung integriert werden. Dadurch wird es ihnen ermöglicht, eigenständig heilkundliche Tätigkeiten auszuüben. Konkret geht es um erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Diabetische Stoffwechsellege, Chronische Wunden und Demenz. Diese heilkundlichen Tätigkeiten sollen dann auch ohne Modellvorhaben als Regelversorgung abgerechnet werden können.

### Mehr Versorgungssicherheit

Der DPR hat sich seit Jahrzehnten für diese Entwicklung eingesetzt und begrüßt daher den ersten Schritt, der mit dem jetzigen Gesetz gemacht wird. Positiv ist auch, dass weitere größere Schritte des Gesetzgebers geplant sind, um die heilkundlichen Befugnisse in der Pflege insgesamt zu stärken und perspektivisch auszubauen. Diese Maßnahmen sind entscheidend, um die Versorgungssicherheit in der Zukunft zu gewährleisten. Der DPR fordert jedoch, dass die Grundlagen dafür, dass Pflegefachpersonen generell eigenständig heilkundliche Tätigkeiten ausüben dürfen, zeitnah und umfassend geschaffen werden. Zu regeln ist dies in einem eigenständigen Heilberufegesetz, wie dies auch der Koalitions-

vertrag vorsieht. Darüber hinaus sollte verbindlich geregelt werden, dass bereits in der Praxis tätige Pflegefachpersonen mit akademischen Abschlüssen oder mit anerkannten Fachweiterbildungen (beispielsweise für Demenz und chronische Wunden) diese heilkundlichen Tätigkeiten bereits heute eigenverantwortlich ausüben dürfen.

### Keine Fremdbestimmung

Irritierend ist, dass bei der im Gesetz vorgesehenen Prüfung der Kompetenzen ärztliche Fachprüferinnen oder Fachprüfer beteiligt sein sollen. Dadurch entsteht der Eindruck, dass akademisierte Pflegefachpersonen nur dann tätig werden dürfen, wenn sie von ärztlichen Heilkundeberufen dazu befähigt werden. Diese Fremdbestimmung muss vermieden werden.

Was heute noch dem Gesetz fehlt, ist die Aktualisierung grundlegender pflegerischer Kompetenzen in den Kompetenzkatalogen für die Pflegeausbildung und für das duale Studium. Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen sowie die Rahmenlehrpläne und Studienordnungen sollten entsprechend den Anforderungen für anerkannte Ausbildungsberufe um Kompetenzen für berufspolitisches Engagement, diversitätssensible Pflege und nachhaltige Entwicklung erweitert werden.

Das Pflegestudiumstärkungsgesetz ist ein wichtiger Schritt zur Aufwertung der Pflegeprofession. Es ist weiter entscheidend, dass die Eigenständigkeit der Pflegefachpersonen in der Ausübung heilkundlicher Tätigkeiten generell gewahrt und in einem Heilberufegesetz geregelt wird. Nur so kann die Pflege langfristig gestärkt und eine hochwertige Versorgung gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie auch das Statement des Deutschen Hebammenverbandes in dieser Ausgabe der Pflege Positionen.



Pflegende erhalten unter anderem erweiterte Kompetenzen im Bereich Diabetische Stoffwechsellege.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

## NEWS

### Gemeinsame Stellungnahme

Mehrere Organisationen aus Gesundheits-, Pflege- und Sozialwesen sowie der Freien Wohlfahrtspflege kommentieren in einer gemeinsamen Stellungnahme den aktuellen Entwurf für ein Bundes-Klimaanpassungsgesetz (KANg). Das Bündnis, dem unter anderem der Deutsche Pflegerat, die Bundesärztekammer, der BKK Dachverband, die AWO und die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit (KLUG) angehören, kritisiert, dass der aktuelle Entwurf der zentralen Bedeutung von Gesundheit, Pflege und Sozialem nicht gerecht wird. Konkret legt das Bündnis fünf Forderungen vor, die in den Gesetzestext integriert werden sollen, um die Bevölkerungsgesundheit vor Folgen der Klimakrise zu schützen. „Klimaschutz und Pflege gehören unmittelbar zusammen“, betont Christine Vogler, Präsidentin des DPR. „Die beruflich Pflegenden stehen bereits heute im Mittelpunkt des Schutzes und der Unterstützung bei der pflegerischen Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Um effektiver handeln zu können, benötigen sie erweiterte Handlungsbefugnisse. Dies kommt allen zugute.“

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

### Klare Kompetenzfestlegung

Der DPR unterstützt den Aufruf von Claudia Moll, Bevollmächtigte der Bundesregierung für Pflege, „Gemeinsam für interprofessionelle Teamarbeit im Gesundheitswesen“. DPR-Präsidentin Christine Vogler betont: „Ein modernes Gesundheitssystem baut auf Interprofessionalität. Deutschland ist hier noch Entwicklungsland. Die Kompetenzen der Pflegefachpersonen werden nicht voll genutzt. Die Grundlagen dafür, dass Pflegefachpersonen Heilkunde selbstständig leisten dürfen, müssen kommen. Nur so ist unser System überlebensfähig.“ Es sei dringend erforderlich, dass ein Paradigmenwechsel in der Pflege vollzogen wird. „Es muss deutlich gemacht werden, wo die pflegerische Perspektive liegt, welche Kompetenzen vorhanden sind und welche Qualität die berufliche Pflege bietet. Dabei müssen die einzelnen Prozesse der interprofessionellen Zusammenarbeit mit anderen Heilberufen in Verbindung mit der übernommenen Verantwortung und Haftung betrachtet werden.“

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de);  
[pflegebevollmaechtigte.de](http://pflegebevollmaechtigte.de)

### Gegen Ausbildungsoffensive Pflege

## ver.di schürt bewusst Dissens

Die Gewerkschaft ver.di hat ihre Unterstützung für die Pflegeberufe aufgegeben. Anstatt fachlich zu diskutieren, wird Dissens unter den Berufen geschürt. Das geht aus einer aktuellen Pressemitteilung und Stellungnahme der Gewerkschaft hervor.

Christine Vogler, Präsidentin des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), kritisiert dies. Mit ihren Äußerungen zu komplexen Pflegetätigkeiten und zum Konkurrenzdenken der Berufe in der Pflege treibe die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft einen Keil zwischen die Berufe in der Pflege. Anstelle zu vereinen, werden völlig unnötig Schranken aufgebaut, die es in der Praxis nicht gibt.

### Gewerkschaft boykottiert getroffene Absprachen

ver.di trägt die Empfehlungen der Arbeitsgruppe der Ausbildungsoffensive Pflege zu den Aufgabenprofilen akademisch qualifizierter Pflegefachpersonen nicht mit. Anstatt jedoch fachlich weiter mit allen Beteiligten zu diskutieren, sucht die Gewerkschaft in der Öffentlichkeit den Dissens auf dem Rücken der Profession. Damit boykottiert sie alle in der Vergangenheit getroffenen Absprachen und Projekte. Diese Profilierung ist der falsche Weg. Sie gefährdet damit zudem die pflegerische Versorgungssicherheit und entwertet die berufliche pflegerische Weiterentwicklung in Deutschland.

Bereits 2012 hat der Wissenschaftsrat eine akademische Qualifizierungsrate von Pflegefachpersonen in Höhe von 10 bis 20% angemahnt. Neben der Situation, dass durch ver.di eine nicht argumentierbare Bildungsverweigerung gegenüber der Pflegeprofession stattfindet, wird auch internationale Anschlussfähigkeit verhindert und die Versorgungssicherheit von Pflegebedürftigen und Patient\*innen gefährdet.

### Deutschland hinkt europäischen Standards hinterher

Um die Gesundheit unserer Bevölkerung zu gewährleisten, ist es unerlässlich, die neuesten Erkenntnisse in die Arbeit zu integrieren. Dies gilt insbesondere für den Pflegebereich, in dem wissenschaftlich fundiertes Wissen eine zentrale Rolle spielt. Die heutige Pflegepraxis ist nicht mit der von vor 20 Jahren zu vergleichen. Deutschland hinkt bereits jetzt weit hinter den Standards anderer vergleichbarer europäischer Länder zurück. Es ist eben nicht praxisfern, sondern äußerst zeitgemäß, wenn Pflege sich behauptet, ihre eigenen Kompetenzen einsetzt und eine Spezialisierung in Form der akademischen Pflegeausbildung befürwortet. Besonders in einem Beruf, der hauptsächlich von Frauen ausgeübt wird, sollte eine professionelle Weiterentwicklung nicht verwehrt, sondern aktiv gefördert werden.

### Gute Arbeitsbedingungen steigern die Attraktivität

Es ist genau diese Zusammenarbeit, Kompetenzerweiterung, Selbstbestimmung und Förderung, welche unsere Zukunft in der Pflege sichert und auch die Arbeitsbedingungen verbessert. Die Arbeitsbedingungen wiederum sorgen dafür, dass die Berufe in der Pflege attraktiv sind, sich mehr Menschen für diese entscheiden und somit helfen, den Personalmangel in der Pflege zu lindern.

Die Gewerkschaft ver.di sollte sich diesen Zielen wieder nähern, anstatt bewusst Dissens zu schüren.

[deutscher-pflegerat.de](http://deutscher-pflegerat.de)

## AUS DEN VERBÄNDEN

## Partielle Berufszulassung

Mit dem Beschluss des Pflegestudiumstärkungsgesetzes führt die Koalition eine partielle Berufszulassung für den Hebammenberuf ein. Hebammen aus dem Ausland, die den Umfang eines Studiums nachholen müssten, sollen damit eine Berufserlaubnis für die Betreuung von Geburten und der Überwachung des Wochenbettes erhalten. Diesem Vorhaben steht der Deutsche Hebammenverband e.V. (DHV) kritisch gegenüber. Der Verband fürchtet einen Qualitätsverlust in der Versorgung von Mutter und Kind. Insbesondere die Betreuung von Geburten und Wochenbett seien sensible Bereiche, in denen eine Hebamme die gesamten komplexen physiologischen Vorgänge verstehen müsse. DHV-Präsidentin Ulrike Geppert-Orthofer: „Ich bin entsetzt über den leichtfertigen Umgang der Koalition mit der Sicherheit von Mutter und Kind.“ Jede Frau habe das Recht auf die Betreuung durch eine voll ausgebildete Hebamme unter der Geburt und im Wochenbett. Auch die Begründung des Bundesministeriums, dass aufgrund von Vorgaben der EU eine partielle Berufszulassung ermöglicht werden müsse, befreie den Gesetzgeber nicht von der Pflicht, die Patientensicherheit lückenlos zu garantieren. „Der DHV hat von Anfang an eindringlich gewarnt und konkrete Vorschläge gemacht, wie eine rechtssichere Regelung zur partiellen Berufszulassung aussehen müsste. Es ist ernüchternd mit anzusehen, dass die Koalition unsere Warnungen und Vorschläge in den Wind geschlagen hat.“

[hebammenverband.de](http://hebammenverband.de)

## Impressum

**Herausgeber:** Deutscher Pflegerat e.V.

**Inhalt:** Christine Vogler, Präsidentin (verantwortlich)  
Alt-Moabit 91, 10559 Berlin

Tel.: 030 398 77 303, Fax: 030 398 77 304

Email: [info@deutscher-pflegerat.de](mailto:info@deutscher-pflegerat.de)

[www.deutscher-pflegerat.de](http://www.deutscher-pflegerat.de)

„Pflege Positionen“ – Der offizielle Newsletter des DPR erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE.

**Verlag:** Springer Medizin Verlag GmbH  
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin  
Tel.: 030 827875500, Fax: 030 827875505

**Chefredakteurin:** Katja Kupfer-Geißler  
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin  
Tel.: 030 82787 5500, Fax: 030 82787 5505  
[www.springerpflege.de](http://www.springerpflege.de)

## Forsa-Umfrage zum Thema Pflege

## Mehr Verantwortung für Pflegefachpersonen

Im Auftrag der Bosch Health Campus GmbH, einer Einrichtung der Robert Bosch Stiftung, hat forsa eine Befragung der erwachsenen Bevölkerung in Deutschland zum Thema Pflege durchgeführt. Vorgestellt wurden die Ergebnisse auf dem Deutschen Pfl egetag 2023.

Zentrale Inhalte der Untersuchung waren das Vertrauen der Bevölkerung in die aktuelle und künftige Pflegepolitik, die Bewertung des Systems der pflegerischen Versorgung, die Bewertung der Bundespolitik in Bezug auf die Fachkräftesicherung in der Pflege, die Beurteilung von Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation sowie Meinungen zum neuen Berufsbild der Community Health Nurses. Es wurden insgesamt 1.003 Bürger ab 18 Jahren in Deutschland befragt.

## Die Ergebnisse im Überblick

Die Erhebung erfolgte vom 24. Juli bis 4. August 2023. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

1. 92% der Befragten haben eher wenig oder gar kein Vertrauen, dass die Politik in Zukunft eine qualitativ hochwertige und bezahlbare pflegerische Versorgung sicherstellen kann. Das gilt insbesondere mit Blick auf die wachsende Zahl an alten Menschen und dem damit verbundenen Mehraufwand für eine hochwertige Pflege, wie die Umfrage zeigt.
2. 72% der Befragten denken, dass die Bundesregierung / der Bundesgesundheitsminister bei der Sicherung der Fachkräfte in der Pflege nicht die richtigen Prioritäten setzt.
3. 38% der Befragten stellen eine Verschlechterung der pflegerischen Versorgung vor Ort fest.
4. 92% der Befragten stimmen eher nicht oder gar nicht zu, dass das

System der pflegerischen Versorgung gut auf die wachsende Zahl an alten Menschen und den damit verbundenen Mehrbedarf an hochwertiger Pflege vorbereitet ist.

5. 92% der Befragten stimmen einer Erhöhung der Mindestlöhne in der Altenpflege zu, 87% einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch die Umsetzung des Personalbemessungsverfahrens und 86% einem Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen.
6. 73% der Befragten sind dafür, Pflegefachpersonen mehr Verantwortung zu übertragen. So zeigen 79% der Befragten eine Bereitschaft, auf jeden Fall (32%) bzw. eher (47%) eine medizinische Ersteinschätzung, eine körperliche Erstuntersuchung oder die Behandlung von Bagatellerkrankungen von akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen vornehmen zu lassen. Auch die Koordination unterschiedlicher Versorgungsleistungen sowie Routinebetreuung und Überwachung von Patientinnen und Patienten mit stabiler chronischer Erkrankung kann der Mehrheit zufolge (72 bzw. 71%) in den Aufgabenbereich von akademisch ausgebildeten Pflegefachpersonen fallen.

[bosch-health-campus.de](http://bosch-health-campus.de)